Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**16/AFR/0754**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Wilko Möller, Fraktion AfD FFO
Datum:	03.06.2016

Lärmaktionsplan hinsichtlich Paul-Trautmann-Straße in Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
20.06.2016	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

Im Lärmaktionsplan - siehe 16/VZI0677, vom 21. März 2016 - wurde zwar umfänglich über die Lärmbelästigungen, die von Schienenverkehr ausgehen – im Bereich Neuberesinchen berichtet, aber nicht
über die Lärmbelästigungen, die infolge des Betriebs des sog. KV-Terminal ausgehen. Insbesondere der Schienenverkehr verursacht massive Lärmbelästigungen in den Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Mittlerweile liegt auch eine Unterschriftenliste besorgter resp. durch Lärm belastete Bürger bei, die sich über den Lärm insbesondere nachts beschweren. Diese Liste kann noch erweitert werden kann, denn auch Bürger in der Goethestraße haben bereits Belästigungen angegeben. In den Wohngebieten der Ludwig-Feuerbach-Straße und Kantstraße sind die Beschwerden in Bezug auf den KV-Terminal und dessen Lärmquellen massiv.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Erstens:
Die Beschwerden begannen bereits 2011 und gipfelten im Schreiben des Anwohners Herrn Detlef Wallis, Paul-Trautmann-Str. 16, 15234 Frankfurt (Oder) vom 7. Juni 2015 mit Unterschriftenliste (**siehe Anlage I**). Wieso werden die Beschwerden nicht zielführend bearbeitet und Lärmschutzmaßnahmen eingeleitet?

Zweitens
Die KV-Terminal-Anlage wurde bereits in Ende der neunziger Jahre geplant. Wieso genehmigte die Stadt dann Wohnanlage Paul-Trautmann-Straße als reines Wohngebiet, ohne zu berücksichtigen, dass die KV-Anlage massiv Lärm verursacht? Die Paul-Trautmann-Straße grenzt an ein allgemeines Wohngebiet der August-Bebel-Straße, das nicht durch lärmverursachendes Gewerbe belastet wird?

Drittens
Im Schalltechnischen Gutachten vom 14. Juli 1998, Punkt 4.2, Bl. 14 bis 15 (**Anlage II**) wird ausgeführt, dass schalltechnische Untersuchungen im südlichen Bereich des

Rangierbahnhofs an dem mittlerweile realisierten KV-Terminal in den Berechnungen keine Berücksichtigung fand. Also die Wohngebiete Ludwig-Feuerbach-Straße und Kantstraße sind aufgrund des KV-Betriebs und der Kapazitätserweiterung jetzt auch betroffen.

...

Der sog. „Vorwartebereich zum KV-Terminal“ wird immer größer. Die Züge sind bis zu 200 Meter lang und verursachen somit auch Lärm an Stellen (Wohngebiete), die in dem o. g. Gutachten keine Berücksichtigung fanden.

Im Schreiben vom 16.10.2012 (**Auszug: siehe Anlage III**) beschreibt Ihr Mitarbeiter Herr Wietschel, dass Gleisanlagen – wo die Züge den sog. Vorwartebereich nutzen – bis zu 620 Meter lang werden sollen.

Infolgedessen fragen wir den Bürgermeister, warum wurde aufgrund der Betriebs- und Kapazitätserweiterung keine Schallschutzmaßnahmen forciert?

Wir erwarten eine aussagefähige Antwort in schriftlicher Form innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieses Schreibens an die Stadtverwaltung.

Anlagen: Anlage 1 - Beschwerde über erhebliche Lärmbelästigung durch Nachtarbeit
Anlage 2 – Schalltechnisches Gutachten
Anlage 3 – Schreiben der Stadtverwaltung

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	